

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertübersicht für das Gebiet der Gemeinde Pechbrunn zum Stichtag 01.01.2024

(Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Tirschenreuth)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat für den Landkreis Tirschenreuth gem. § 196 BauGB die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und gem. § 6 Abs. 3 i.V.m. § 12 BayGaV beschlossen.

Die Bodenrichtwertübersicht für die Gemeinde Pechbrunn ist im Sachgebiet 22 der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt und kann im Zimmer-Nr. O.06 (Obergeschoss) ab dem 17.07.2024 für die Dauer eines Monats eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der öffentlichen Auslegung jedermann das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu verlangen (Tel: 09631 / 88271 oder gutachterausschuss@tirschenreuth.de).

Diese Bekanntmachung wurde zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Pechbrunn unter *Gemeinde Pechbrunn – Aktuelles – Bekanntmachungen* veröffentlicht.

Pechbrunn, 16.07.2024
GEMEINDE PECHBRUNN


Schübel
1. Bürgermeister



Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde Pechbrunn im Zeitraum vom
17.07.2024 bis 17.08.2024